

Sitzungsvorlage

84/2020



Bearbeiter Armin Jöchle

Aktenzeichen 613.1 - Jö-Ke

Datum 22.10.2020

Unterrichtung der Gemeinde über die Einleitung des Verfahrens zum Teilregionalplan Erneuerbare Energien und die Planaufstellung durch den Regionalverband Nordschwarzwald

Bezug:

Anlagen:

Beratungsfolge

Nr.	Gremium	Öffentlichkeitsstatus	Datum	TOP
1	Bezirksbeirat	Öffentlich	09.11.2020	2.1.
2	Ortschaftsrat Rohrdorf	Öffentlich	09.11.2020	2.1.
3	Ortschaftsrat Göttelfingen	Öffentlich	09.11.2020	2.1.
4	Ortschaftsrat Weitingen	Öffentlich		
5	Gemeinderat	Öffentlich	10.11.2020	3

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der Unterrichtung über die Einleitung des Verfahrens zum Teilregionalplan Erneuerbare Energien durch den Regionalverband Region Nordschwarzwald.

Finanzielle Auswirkung:

Einmalig:

überplanmäßig

außerplanmäßig

In Folge:

Haushaltsjahr:

Maßnahme

Sachkonto

Produkt

Haushaltsjahr/e:

Maßnahme

Sachkonto

Produkt

Weitere Ausführungen:

Sachverhalt:

Die Verbandsversammlung des Regionalverbands Nordschwarzwald hat am 08. Juli 2020 beschlossen, das Verfahren zum Teilregionalplan Nordschwarzwald, Kapitel Erneuerbare Energien, einzuleiten. In dem Zusammenhang werden u.a. die Gemeinden als Träger öffentlicher

Belange von der Einleitung des Verfahrens und der Planaufstellung unterrichtet. Gleichfalls wurde gebeten darüber Aufschluss zu geben, ob von der Gemeinde beabsichtigte oder bereits eingeleitete Planungen und Maßnahmen bestehen, die für die Planerstellung bedeutend sein können. Gleiches gilt für uns vorliegende Informationen, die für die Ermittlung und Bewertung des Abwägungsmaterials zweckdienlich sind. Bei dieser Unterrichtung handelt es sich noch nicht um die offizielle Beteiligung am Planverfahren, die zu einem späteren Zeitpunkt erfolgt.

Für den Regionalverband wären im Vorfeld Informationen von Bedeutung, wie z.B. ob größere Konversionsflächen für Freiflächen-Photovoltaikanlagen oder Windenergie o.ä. zur Planung anstehen.

Sofern der Gemeinderat keine neueren Planungsabsichten erwägt würde die Verwaltung mitteilen, dass es keine vorliegenden Planungen in dieser Hinsicht gibt. In den vergangenen Jahren gab es vereinzelt Anträge für Freiland-Photovoltaikanlagen auf landwirtschaftlich genutzten Flächen. Durch die Autobahn und vier Bahnstrecken gibt es ein großes Potenzial für Freiland-Photovoltaikanlagen. Der Gemeinderat war seither der Ansicht, dass der Landwirtschaft diese Flächen nicht durch Photovoltaikanlagen entzogen werden sollen. Zudem gäbe es noch viele Dachflächen für eine Photovoltaiknutzung. Zudem würden in den nächsten Jahren u.a. für Wohngebiete und Straßenausbauten, wie jüngst für die Kreisstraße zwischen Eutingen und Göttelfingen und für die Erweiterung von Gewerbeflächen landwirtschaftliche Nutzungen verloren gehen. Windenergiestandorte würden durch die Größe der Anlage nur unzureichende Abstände zu den Wohnbebauungen einhalten. Die drei bereits bestehenden Biogasanlagenstandorte sind als landwirtschaftliche Hofstellen über die Regionalplanung abgesichert. Diese Anlagen tragen mit der GäuWärme GmbH zu einem erheblichen Teil der Stromerzeugung aus regenerativen Energien bereits bei.

Sofern die Gemeinde eine Mitteilung an den Regionalverband abgibt, hat dies bis zum 30.11.2020 zu erfolgen. Wie bereits erwähnt, wird die Gemeinde offiziell im Beteiligungsverfahren nach dem Raumordnungsgesetz im weiteren Verfahren beteiligt. Im Rahmen dieses Verfahrens besteht die Möglichkeiten neue Gesichtspunkte vorzubringen. Die nächsten Monate sollten dann für eine entsprechende Meinungsbildung genutzt werden.